

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2001)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

schauplatz

Zeitschrift der kantonalen Spitex-Verbände
aargau · glarus · luzern · schaffhausen · st.gallen · zürich

12. Dezember

2001

Nr. 6

editorial



Liebe Leserinnen und Leser

Kann die Spitex Hilfe und Pflege zu Hause abbrechen oder gar verweigern? Dass diese Frage nicht einfach zu beantworten ist, wissen viele von Ihnen aus eigener täglicher Erfahrung. Wir haben trotzdem den Versuch gewagt, mögliche Antworten aufzuzeigen. Die Gespräche, die wir in diesem Zusammenhang führten, haben uns tief beeindruckt. Und die Berichte zu diesem Thema zeigen eines klar auf: Auch wenn in den letzten Jahren immer wieder neue Hilfsmittel zur Bewältigung schwieriger Einsätze bereitgestellt wurden – Einsatzkriterien, genau definierte Leistungsrahmen, institutionalisierte Fallbesprechungen und externe Teamsupervisionen – letztendlich bleibt den Mitarbeitenden der Spitex oft nichts anderes übrig, als weiterhin bei ganz schwierigen Klientinnen und Klienten Einsätze zu leisten. Und das ist ganz einfach bewundernswert.

Für uns in der Redaktion geht wiederum ein ereignisreiches Jahr mit vielen Neuerungen zu Ende. Wir möchten aber auch im neuen Jahr nicht stehen bleiben, sondern unserer immer weiter wachsenden Leserschaft einen noch attraktiveren Schauplatz Spitex anbieten. Lassen Sie sich überraschen, wenn im nächsten Februar die erste Ausgabe des Jahres 2002 – frisch herausgeputzt, sozusagen in einem neuen Kleid – erscheinen wird!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen im Namen des ganzen Redaktionsteams trotz all der Hektik im Arbeitsalltag für die kommenden Festtage alles Gute. Hoffentlich finden Sie etwas Zeit für sich, ich wünsche es Ihnen ganz fest.

Annemarie Fischer
Geschäftsleiterin Spitexverband Kanton Zürich

Grenz-Fälle – in jedem Fall belastend

Von Hannes Zuberbühler, Geschäftsleiter Spitex Verband Kanton Zürich

Jeder Spitex-Betrieb kennt so genannt «schwierige Fälle». Sie bringen die Spitex an ihre Grenzen. Damit Entlastung überhaupt möglich ist, müssen alle am gleichen Strick ziehen.

Frau L.* ist an den Rollstuhl gebunden, sie ist für fast alles auf Hilfe angewiesen. Über Jahre hinweg hat eine Spitex-Mitarbeiterin ihr bei der Erledigung hauswirtschaftlicher Arbeiten geholfen. In den letzten Monaten, mit dem Wechsel der Mitarbeiterin und der dadurch notwendig gewordenen Neuplanung der Spitex-Einsätze, hat sich die Beziehung zwischen Frau L. und der Spitex verschlechtert. Frau L. hat sehr genaue Vorstellungen davon, was die Spitex bei ihr tun muss, in welcher Art, in welchem Umfang und zu welchen Zeiten. Die Spitex ist nicht bereit und nicht in der Lage, jeden Wunsch von Frau L. zu erfüllen. Frau L. hat sich mehrmals beim Präsidenten der Spitex beschwert. Sie hat sich an die Gemeinde gewandt und den Spitex Verband zur Konfliktlösung aufgefordert. Frau L. sagt, dass sie die Beratung der Patientenstelle zwar möchte, aber nicht bezahlen kann. Das Verhältnis zwischen der Spitex und Frau L. ist schwer gestört. Es besteht kein Vertrauensverhältnis mehr. Frau L. ist überzeugt, dass man ihr gar nicht helfen will und die Spitex über ihren Kopf hinweg Ent-

scheidungen gefällt hat. Sie mag nicht mehr mit sich reden lassen. Die Spitex-Mitarbeiterinnen fühlen sich von Frau L. schikaniert. Nichts könne man ihr Recht machen. Sie sind am Rande und weigern sich teilweise, bei Frau L. in den Einsatz zu gehen.

Auftragsverpflichtung

Kann die Spitex die Hilfe und Pflege zu Hause abbrechen? Einen ärztlichen Auftrag darf die Spitex nicht verweigern. Sie kann selbstverständlich mit dem Arzt oder der Ärztin über den Auftrag diskutieren. Sie wird diese medizinischen Fachpersonen auf Probleme, die sich ergeben (können), aufmerksam machen. Die Spitex kann, wenn alles nichts mehr hilft, den Auftrag an den Arzt oder die Ärztin zurückgeben. Dazu muss sie überzeugend und mit Nachdruck darlegen, warum die Pflege und Betreuung mit den Spitex-Ressourcen nicht mehr machbar, nicht mehr wirksam und zweckmässig ist. Eine Möglichkeit besteht auch darin, den Auftrag einer andern Spitex zu übergeben (z. B. einer privaten, kommerziell-orientierten).

Fortsetzung Seite 2

inhalt

editorial

thema

- Grenzen
- Abgrenzung

spitex-alltag

- Hauspfleger in der Stadt Zürich

qualität

- Haftpflichtfragen
- RAI-Home Care
- Arbeitszufriedenheit

1 nachrichten

- Aufhebung Vertragszwang
- Versicherungsgericht

5 Irchel-Tagung

- Lohnfragen
- Rollstuhlgängige Wohnungen

7 In Kürze

8 aargau

- Inkonvenienzen
- Bilanz der Geschäftsstelle

glarus

- 11 • Kompetenzerweiterung
- 12 • Hygieneprojekt

13 luzern

- Statutenrevision

14 schaffhausen

- 15 • Tarifverhandlungen
- Begleitung Lernender

16

st. gallen

- 17 • Palliativer Brückendienst

17 zürich

- Qualitätsumfrage 22
- 19 • Lehrgang für Haushelferinnen 22
- 20 • Lohnempfehlungen 23
- Jahresarbeitszeiten 23

diverses

24